

33.00.0001

Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit				
Eing.: 29. Sep. 2023				
ÄL	67.1	67.2		
67.3	67.4	Stab		
z.w.V.	Kopie	b. R.	z.d.A.	Wvl.

27.09.2023
3300

Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt an den Rat

Nummer	Antrag vom:	Eingangsdatum:
A-R/0044/2023	12.09.2023	12.09.2023
Betrifft:		
Urbane Bepflanzung macht Münster klimaresilient und wassersensibel – Aktionsprogramm Teil I		

Der o. g. Antrag wurde in der Ratssitzung am 20.09.2023 an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen.

Ich bitte um Erstellung einer Vorlage für den o. g. Ausschuss. Bitte prüfen Sie hierbei auch die Einbeziehung weiterer Gremien.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass der Rat in seiner Sitzung am 27.06.2012 im Rahmen der Beratung der Vorlage V/0505/2012) „Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 bis 2017“ folgenden Beschluss gefasst hat:

*„In Beschlussvorlagen wird die Verwaltung grundsätzlich eine Abschätzung der finanziellen Auswirkungen im Sinne von Verbesserungen oder Verschlechterungen bzw. Haushaltsneutralität als ersten Punkt darlegen. Die Abschätzung der finanziellen Auswirkungen soll einmalige und wiederkehrende Kosten und ebenfalls einmalige und wiederkehrende objektspezifische Einnahmen umfassen. **Die Beschlussfassung zu Anträgen nach § 3 Abs. 2 Geschäftsordnung des Rates setzt voraus, dass die Verwaltung neben der fachlichen Prüfung eine Abschätzung der finanziellen Haushaltsauswirkungen vornimmt.**“*

Ich bitte dies insbesondere bei der Erstellung der erforderlichen Vorlage zu berücksichtigen. Aus der Diskussion wurde deutlich, dass es hierbei ausdrücklich nicht nur um die Frage der Sachkosten, sondern auch um die Frage des erforderlichen Personalaufwandes geht. Hierzu sind in der Vorlage zwingend Aussagen zu treffen, da dies auch eine Grundlage dafür sein kann, ob und inwieweit ein Antrag oder auch eine Anregung aufgegriffen werden soll.

Im Auftrag

gez.
Kupferschmidt

zu beteiligende Dezernate/Ämter: VI, III/61, VI/64, OB/Stabsstelle Klima



Münster, 12. September 2023

Antrag

„Urbane Bepflanzung macht Münster klimaresilient und wassersensibel – Aktionsprogramm Teil I“

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

- 1) Der Rat bekräftigt, dass fortan verstärkt städtebauliche Maßnahmen ergriffen werden müssen, welche die Stadt stärker vor Extremwetterereignissen schützt. Dabei soll ein Fokus darauf gelegt werden, die Bevölkerung besser auf Hitzeperioden vorzubereiten und die Stadt hydrologisch nach dem Konzept der Schwammstadt auszurichten. Ferner stellt der Rat fest, dass zu wirksamen Klimaanpassungsmaßnahmen der Stadt zunehmend ambitionierte Maßnahmen im Bestand umgesetzt werden müssen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektion von zukünftigen Hitzeinseln fortzuschreiben und möglichst detailliert zu gestalten. Daraus sollen stark hitzegefährdete Straßenzüge, Wohnblöcke und Stadtviertel identifiziert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, in Verbindung mit dem Hitzeaktionsplan geeignete Maßnahmen zur Klimaanpassung vorzunehmen.
- 3) Die Verwaltung entwickelt zeitnah einen Vorschlag, wie analog zur Vorlage V/0531/2020 die Festsetzung einer Quote von Fassadenbegrünungen in Bebauungsplänen realisiert werden kann und übernimmt diese nach Gremienbeschluss bei der Fortschreibung des Leitfadens zur klimagerechten Bauleitplanung.
- 4) Die Verwaltung wird vom Rat beauftragt, in einem Bericht mögliche Instrumente aufzuzeigen, wie eine Stadtdurchgrünung auch im Bestand realisiert werden kann. Als

Anregung soll die Gestaltungssatzung Freiraum und Klima der Stadt Frankfurt am Main genutzt werden.¹

- 5) Um die Entwicklung urbanen Grüns zu beschleunigen, beauftragt der Rat die Verwaltung zu folgenden vordringlich zu realisierenden ad-hoc-Maßnahmen:
- a. Schnellstmögliche Teilnahme an der Gründach-Bundesliga² und Prüfung der Teilnahme oder Ausrichtung von Wettbewerben, welche die Anlage von Gründächern beschleunigen. Hierzu ist das bestehende städtische Gründachkataster ggf. sinnvoll durch technische Maßnahmen oder künstliche Intelligenz zu erweitern.
 - b. Aufnahme der Fassadenbegrünung in die Förderrichtlinien des Förderprogramms „Klimafreundliche Wohngebäude“ der Stadt.
 - c. Prüfung und Realisierung von Entsiegelungsmaßnahmen und Schwammstadtelementen bei laufenden Baumaßnahmen.
 - d. Fortsetzung und Erweiterung von Fassadenbegrünung bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden.
 - e. Schaffung von Anreizen für Gastronomen und Gewerbetreibende, sich an der Stadtbegrünung zu beteiligen. Hierbei sollen die Zusammenarbeit mit Münster Marketing und dem Zentrenmanagement gesucht werden und die Maßnahmen ggf. mit INSEK-Maßnahmen verschnitten werden.

Begründung:

Die Klimaerhitzung ist in Münster deutlich zu spüren und wird laut Prognosen die kommenden Jahrzehnte signifikant zunehmen. Die Durchschnittstemperaturen steigen, Niederschläge fallen regional seltener, aber dafür umso heftiger aus. In den engen Straßen bilden sich Wärmeinseln und es findet wenig Luftaustausch statt – frische Luft kann nicht in die Stadt

¹<https://frankfurt.de/themen/klima-und-energie/klimaanpassung/gestaltungssatzung-freiraum-und-klima>

²https://www.gebaeudegruen.info/fileadmin/website/gruen/Dachbegruenung/WirkungVorteileFakten/Foerderung/2022/Gruendach_Bundesliga.pdf

fließen. Fassaden, Straßen und Plätze heizen sich durch die Sonne auf und geben die Wärme in der Nacht wieder ab. Dies ein weiterer Faktor, der zur starken Erwärmung in der Stadt beiträgt.

Münster hat sich zur Klimaneutralität bekannt und forciert auch Maßnahmen zur Klimaanpassung. Dies gelingt in den Neubaugebieten bereits sehr gut. Im Bestand ist hingegen bislang zu wenig wirksame Umsetzung zu erkennen. Deswegen soll mit diesem Antrag Geschwindigkeit in den Prozess gebracht werden.

Die Verwaltung hat bereits eine grafische Darstellung zu zukünftigen Hitzeinseln erstellt. Aus diesen ggf. zu aktualisierenden Kenntnissen sollen nun effektive Maßnahmen abgeleitet werden.

Um zukünftig auf diesem Aktionsprogramm I aufbauen zu können, ist es wichtig, dass die Verwaltung systematisch mögliche Instrumente zur Förderung der Stadtbegrünung und der wassersensitiven Stadtentwicklung aufzeigt.

Die Gründach-Liga ist ein gutes Instrument, um den Fortschritt der Stadtdurchgrünung in einem Wettbewerb sichtbar zu machen und zu fördern. Die Aufnahme in das städtische Förderprogramm kann hier finanzielle Anreize bieten. Entsiegelungen können die notwendigen Flächen schaffen. Diese können bei ohnehin anstehenden Baumaßnahmen kostensensitiv umgesetzt werden. Die Fortführung der Begrünung städtischer Gebäude hat einen Vorbildcharakter. Gastronom*innen und Gewerbetreibende nutzen Außenflächen für Ihre Geschäfte und haben ein Interesse, sich an der Begrünung der Stadt zur Aufwertung des Raums zu beteiligen. Allerdings werden sie durch ggf. zusätzlich anfallende Sondernutzungsgebühren beschränkt. Hier sollte beispielsweise geprüft werden, ob eine Ermäßigung der Sondernutzungsgebühren möglich ist, und weitere Maßnahmen sollten zur Unterstützung angestoßen werden. Dazu zählt auch eine wohlwollende Beratung.

Um der Erhitzung entgegenzuwirken, sind Fassadenbegrünungen sinnvoll und wichtig. Viele Städte haben das erkannt und empfehlen sie als eine der Maßnahmen der „Grünen Architektur“. Positive Aspekte der Fassadenbegrünung sind die Verschattung der Fassaden, die Reflexion des Sonnenlichts und damit eine geminderte Aufheizung des Gebäudes sowie die Produktion frischer, kühler Luft durch das Verdunsten von Wasser über die Blätter der Pflanzen. Durch die Isolation der Fassade können Hausbesitzer*innen Kosten für Klimaanlage und Heizung sparen. Zudem binden die Pflanzen Luftschadstoffe: Stickstoffdioxid bis zu 40 Prozent, Schwefeldioxid, Ozon und Feinstaub sogar bis zu 60 Prozent. Der Regen wäscht die

Schadstoffe später ab und sie werden durch das Substrat unter den Pflanzen aus dem Wasser gefiltert. Ein weiterer, die Lebensqualität in der Stadt erhöhender Aspekt ist die Reduktion der Lärmbelastung am Gebäude um bis zu 10 Dezibel. Viele der genannten Effekte treten nur mit einer vollflächigen Begrünung auf, es zählt also jeder Quadratmeter. Eine Festsetzung in Bebauungsplänen ist daher genauso wichtig wie das Schaffen von Anreizen über die Teilnahme an und die Ausrichtung von Wettbewerben.

gez.
Dr. Leandra Praetzel
und Fraktion

Hedwig Liekefedt
und Fraktion

Martin Grewer
und Gruppe